

Für Halle vierteljährlich 2,50 M., bei
einmaliger Zustellung 2,75 M., durch
die Post 3,25 M., einschließl. Zustellungs-
gebühr. Bestellungen werden von allen
Nachgeschickten angenommen.
Am antiken Zeitungs-Verzeichnis
unter „Saale-Zeitung“ eingetragen
Für unvollständ eingetragene Manuskripte
wird keine Gewähr übernommen.
Wandlung nur mit Quellenangabe;
„Saale-Dig.“ gefälligst.

Saale-Zeitung.

Neununddreißigster Jahrgang.

weder die Spaltenpreis oder deren
Rahmen mit 30 Pfg., solche aus Halle mit
20 Pfg. berechnet und in der Geschäfts-
stelle, von unseren Annoncenstellen
und allen Annoncen-Expeditionen an-
genommen. Preislisten die Seite 75 W.
Erscheint wöchentlich fünfmal;
Sonntags und Montags einmal,
sonst zweimal täglich.
Schreibweise und Haupt-Geschäfts-
stelle: Halle, Gr. Braubaustraße 17;
Abendgeschäftsstelle: Markt 24.

Nr. 87.

Halle a. d. Saale, Dienstag, den 21. Februar

1905.

Deutschland und Amerika.

Zum künftigen Reziprozitätsvertrag mit Amerika schreibt
der Handelsvertragsverein:

Mit auffallender Hartnäckigkeit erhält sich in der öffent-
lichen Meinung und namentlich in der Tagespresse die Auf-
fassung, es bestände zwischen dem Deutschen Reich und der
amerikanischen Union ein gegenseitiges oder ein-
seitiges Meistbegünstigungsverhältnis. So ist die
neueste Dramenmeldung, daß die deutsche Regierung statt
der Etablierung von Ramschfällen den Abschluß eines
amerikanisch-deutschen Reziprozitätsvertrages anstrebe,
mehrfach dahin ausgelegt worden, als wolle die Regierung
sich von den Agrariern zur „Ausbildung der Meist-
begünstigungsverträge“ drängen lassen, und mache mit
Amerika den Anfang. An anderen Stellen wiederum hat
man aus der Ankündigung des Reziprozitätsvertrages aus
einer neuerlich besonders intime Gestaltung unseres Verhält-
nisses zu Amerika bzw. auf besonders neueres Entgegen-
kommen von dieser oder jener Seite geschlossen. Beide Auf-
fassungen entsprechen nicht der wirklichen Sachlage.

Zunächst ist die amerikanische Union im wenig meistbegünstigt
in Deutschland, wie dieses in Amerika. Der deutsch-
amerikanische Vertrag vom Jahre 1828, des Meistbegünstigungs-
artikel seinerzeit so viel Streit über ihre Auslegung hervor-
gerufen hat, ist seit 4 Jahren ersetzt durch ein neues Separat-
abkommen vom 10. Juli 1900. Dieses Abkommen enthält
kein Meistbegünstigungsklausel, sondern bildet bereits eine
Art Reziprozitätsvertrag, und zwar hat die amerikanische
Union aus diesem Verhältnissen eingeräumt, die es
durch ähnliche Separatverträge den französischen, italienischen
und portugiesischen Waren gewährt hatte (mit Ausnahme
portugiesischer Schokolade), Deutschland aber den
amerikanischen Probenwaren die Vergünstigungen des gegen-
wärtig geltenden deutschen Vertragsartikels zugestanden.
De facto genießen also die Vereinigten Staaten — und dies ist
die Quelle der andauernden Mißverständnisse — zurzeit die-
selben Zollsätze wie unsere Vertrags- und Meistbegünstigungs-
Staaten, nur eben nicht kraft Meistbegünstigung, sondern kraft
Separatabkommens. Die Konsequenz davon ist, daß nach Inkraft-
treten des neuen deutschen Vertragsartikels Amerika nicht wie die
„meistbegünstigten“ Länder alsdann die erhöhten Zollsätze des
neuen deutschen Vertragsartikels mit genießt, sondern nach
wie vor den Anspruch auf die Zollsätze der Capri-
Verträge behält. Dieser Zustand ist natürlich unmöglich,
denn damit würden auch alle in Deutschland meist-
begünstigten Länder diese (jetzt geltenden) Zollsätze weiter
genießen müssen. Es ist also ein Inkrafttreten
des neuen deutschen Zolltarifs und der
neuen Handelsverträge so lange unmöglich,
als der gegenwärtig geltende Vertrag mit der
amerikanischen Union in Kraft bleibt. Aus
diesem rein formalen Grunde, und ohne daß darin irgend-
welche Nachteiligkeit gegenüber den Agrariern oder Fremd-
länder gegenüber der amerikanischen Union läge, muß
unser heutiges Verhältnis zu Amerika aufgehoben bzw.
durch ein anderes ersetzt werden, und zwar beachtlich
mit dem Verneinen nach, das Abkommen Anfang Oktober
d. J. zu kündigen. (Die Kündigungspflicht ist nur eine drei-
monatliche.)

Der Wunsch eines deutsch-amerikanischen Reziprozitäts-
vertrages (bzw. eines neuen Reziprozitätsvertrages, wenn
man schon das geltende Abkommen als einen solchen auf-
fassen will) ist nun eine weitere unvermeidliche Konsequenz
dieser zu erwartenden Kündigung. Denn eben weil Amerika
in Deutschland nicht meistbegünstigt ist, würden andererseits
— ebenfalls wieder automatisch, und ohne daß darin eine
Unfreundlichkeit gegenüber der amerikanischen Union läge —
ihren Probenwaren gegenüber die Zollsätze unseres neuen
Generalartikels in Kraft treten, Amerika also erheblich
schlechter gestellt sein als unsere übrigen Lieferanten. Es
ist selbstverständlich, daß die Union diesen Zustand vor-
zuziehen und deshalb rechtzeitig ein neues Gegenseitigkeits-
abkommen an Stelle des jetzt geltenden mit uns abschließen
wird. Ein bloßer Meistbegünstigungsvertrag dürfte deshalb
nicht in Frage kommen, weil Amerika grundsätzlich keine all-
gemeine Meistbegünstigung zugesteht.

Bei dieser Gelegenheit tritt im übrigen recht deutlich
zutage, wie nachteilig es ist, daß unsere Unterhändler bei
den neuen Vertragsunterhandlungen so hartnäckig gegenüber
den Wünschen nach weitergehenden gegenseitigen Konzessionen
gewesen sind. Denn es liegt auf der Hand, daß wir desto
weitergehende Zugeständnisse von der amerikanischen Union
erzielen könnten, je wertvoller für sie der Mitgenuss des
künftigen deutschen Vertragsartikels ist. Die Geringfügigkeit
der Konzessionen, welche deutscherseits in der vertragsmäßigen
Verabbarung unseres Generalartikels gemacht sind, mindert
naturgemäß seinen Wert für die amerikanische Union und
damit deren Neigung zu tarifmäßigen Gegenleistungen. Die
Zollsätze des Dingelz-Tarifs sind aber bekanntermaßen so
hoch, daß ganz erhebliche Ermäßigungen derselben erreicht
werden müssen, wenn sich unserer Industrie wirklich ein
einigermaßen lohnender Absatz in den Vereinigten Staaten
von Amerika wieder eröffnen soll. Willt man das man
hoffen, daß die Regierung zur Erreichung entsprechender Ver-
günstigungen nachdrücklich noch in weitere Ermäßigungen
des künftigen deutschen Zolltarifs an Amerika zugestehen, als
he den Vertragsstaaten zugestanden hat.

Deutsches Reich.

Dol- und Personalnachrichten.

Der deutsche Kronprinz traf gestern nachmittags
6 1/2 Uhr wieder auf dem Hamburger Bahnhof ein, wo er sich
sodann ins Schloss zur Vernehmung seiner Eltern begab.

Der deutsche Vizekonsul am Wiener Hofe, Graf Wedel,
wird nach einer dem „N. Z.“ aus Wien zugehenden Information
in hoher Zeit seinen Posten verlassen, um nach Weisburg ver-
setzt zu werden. In seinem Nachfolger soll Prinzlich von St.,
welcher in früheren Jahren als Vizekonsul bei der deutschen
Botschaft in Wien fungierte, in Aussicht genommen ist. Man
glaubt, daß die Überleitung des Grafen Wedel mit dem Erfolg
erfolge der Entsendung des Grafen von Podoborsky
nach Wien zum Zwecke der Vervollständigung der Handels-
vertragsverhandlungen im Zusammenhang stehe.

Akademische Freiheit.

Ueber eine Demonstration der Hannoverischen
Studenten wird aus Hannover berichtet: Der Senat der
Hochschule verfiel am 2. November über das Urteil in dem
Disziplinerverfahren gegen die Mitglieder des früheren
Studentenausschusses Studious Helle und Studious Zimmer-
mann. Beide waren angeklagt, schwere Verleumdungen gegen
Rektor und Senat ausgebrochen zu haben. Helle wurde, wie
schon kurz gemeldet worden ist, zur Relegation verurteilt,
während Zimmermann die Relegation angeordnet wurde. Ein
weiteres Verfahren gegen die Studierenden Helly, Zimmer-
mann und Helle steht noch aus. Helle ist durch
seine Relegation vor dem zweiten Disziplinerverfahren ge-
schützt. Die Unteruchung gegen die Genannten ist ein-
geleitet wegen einer fälschlich veröffentlichten Verleumdung
zu der Erklärung des Ministerialdirektors Althoff, wonach
der Senat an der Hochschule in Hannover wiederhergestellt sein
sollte. Zurzeit der Urteilsverkündung hatte sich vor der Hoch-
schule eine große Zahl von Studierenden eingefunden, die mit
Spannung dem Urteilsverdict entgegenhielt. Als die Gemein-
schaften die Hochschulle verließen, wurden ihnen förmliche
Eklationen gebracht. Die Studenten stimmten das Lied an:
„Wir sind frei“, und glichen unter dem Klängen des Liedes
den Studenten eine neue Freiheit erlangt. Ein Mitglied
des Studentenvereins von dem Studenten in die Stadt begleitet.
Am Schwanen Brett der Technischen Hochschule in Braun-
schweig ist eine von sämtlichen Professoren unterzeichnete
Erklärung angehängt. Dasselbe betont, daß der Streit an
der Hochschule auf Unverständlichkeiten zurückzuführen sei und
erkennt an, daß die Frage der Zulassung in der Fakultät
eine Frage der Zukunft ist. Es wird erklärt, daß die
Professoren in vollen Umfang für die Wahrung der akademischen
Freiheit eintreten; sie erkennen der Studentenentscheidungs das Recht
an, in ihren Versammlungen zu akademischen Tagesfragen
Stellung zu nehmen, Wünsche und Beschwerden zu äußern und
sich zur Kenntnis der Präsenz der Hochschule zu bringen, soweit
dies in annehmbarer Form geschieht, ebenso das Recht, mit der
Studentenentscheidung anderer Hochschulen in Meinungsaustausch über
studentische Tagesfragen zu treten.

Die Not im Ruhrgebiet.

Der Konsumverehr in Lütkefahl bewilligte 1000 M. Unter-
stützung für die Familien der notleidenden Bergarbeiter
im Ruhrgebiet.

Politisches.

Der „Süddeutschen Reichs-Korrespondenz“ wird aus Berlin
geschrieben:

„In ausländischen, aber auch in deutschen Blättern häufen
sich neuerdings Angaben über die Politik, die Kaiser
Wilhelm in inneren und äußeren Angelegenheiten
inhaltslos auf dem Wege der verbalen Mitteilung an Kaiser
Nikolaus stellen soll. Es ist charakteristisch, daß die be-
treffenden Aussagen sich untereinander aufheben. Nach
dem einen soll Kaiser Wilhelm die Fortsetzung des Krieges be-
treiben, nach dem anderen zum eiligen Friedensschluß drängen,
hald wird er als Verantwortlicher, bald als grundsätzlicher Gegner
konstitutioneller Neuerungen in Anspruch genommen. Eine
deklaration widerwärtiger Verfassungen mit a priori falsch
sein, in Wirklichkeit ist es beide. Weder zur inneren,
noch zur äußeren Politik. Inhaltslos sind Kaiser Wilhelm an
Kaiser Nikolaus eine Ansicht zugehen lassen, die als Ein-
sicht in die russische Reformbewegung oder in die Kriegs-
oder Friedensfrage gedeutet werden kann.“

Parlamentarisches.

Das Zentrumskomitee in Kattowitz stellt für
den Fall der Ungültigkeit der Wahl Konstantin Petzsch als
Kandidaten auf.

Verwaltung und Wirtschaft.

Wegen Wichtigkeit der Beschäftigung ist in Lübeck, wie be-
reits kurz gemeldet, ein Bagruenarbeiter zu 4 Wochen Ge-
fängnis verurteilt worden. Die verhängende Anweisung des
Lübeck 4 Jahre zurück. Sie fiel bei der Einführung des Altes-
trades-Bausatzes im Jahr 1900. Sie wurde von einem Arbeiter
Grimm erst Ende 1904 bemerkt, gegen den der Bagruen-
arbeiter in verschiedenen Bildergängen als Zeuge aufgetreten
war. Grimm gab dem auch als Motiv zu der Denunziation
an, daß er die Entlassung des geliebten Arbeiters
Niemann wegen Verdrachts des Meinesdes im Gerichtslande ver-
lassen und dem Untersuchungsamt gemeldet.

Als lästige Ausländer ausgezogen sind zahl-
reiche glückliche Bergarbeiter, die sich bei der Streikbewegung
im ober-sächsischen Kohlenbezirk in den letzten Wochen besonders
betätigt hatten.

Deutscher Reichstag.

(Eigener Bericht der „Saale-Zeitung“)

148. Sitzung vom 20. Febr., 1 Uhr.

Das Haus ist gut besetzt.
Im Unabwesendheit: Herr v. Stengel, Herr v. Nitz-
sch, Graf von Podoborsky u. a.

Von der Tagesordnung steht die zweite Beratung der
Handelsverträge.

Herr Dr. Spahn (Bis.) beantragt, die Beratung mit dem
ersten öffentlichen Handelsvertrag zu beginnen, da dieser Ver-
trag gewissermaßen die Grundlage aller anderen Verträge bilde.
Nach dem österreichischen Vertrag sollte dann der russische zur
Verhandlung kommen.

Herr Dr. Zastner (nat.) schließt sich dem Antrag Spahn an,
ebenso Herr Singer (Soz.).

Die Beratung beginnt also mit dem österreichisch-ungarischen
Vertrage.

Der Berichterstatter Graf Kanitz (kon.) wird zum Worte an-
gerufen, ist aber nicht anwesend.
Vizepräsident Graf v. Helldorf meint, das Fernbleiben des Grafen
Kanitz sei zu bedauern, da er nicht gewußt habe, daß er schon
später herankomme.

Am Stelle des Grafen Kanitz erstattet jetzt Herr Dr. Spahn
ein etwa eine Minute währendes Referat, indem er nur darauf
hinweist, daß die Erklärungen der Regierungsdirektoren gedruckt
vorliegen.

Unter großer Stille des Hauses werden hierauf die Abge-
ordneten Herr Dr. Spahn (Bis.) (Bis.) (Bis.) (Bis.) (Bis.) (Bis.)
auch nicht anwesend sind.

Deshalb erhält das Wort der vorfaktischweise rechtsseitig ge-
kommene Abg. Fuhning (kon.), der jedoch auf der Tribüne voll-
kommen unverständlich bleibt, augenscheinlich sich aber darüber
belehrt, daß der österreichische Vertrag der Handelspolitik nicht
genügend biete.

Auf seine Anfrage antwortet Staatssekretär Graf Podoborsky:
Ich habe zu erklären, daß die österreichische Regierung die Re-
zeption für Maß zu lassen wird unter der Voraus-
setzung, daß auch untererlei keine Veränderung in dem Zu-
stande des Handels der Zölle existiert. Ferner habe ich zu erklären,
daß wir die Rechte, die uns die Verträge von 1828 und 1900 ein-
räumt, in dem Umfange ausüben werden, als zum Schutze der
nationalen Wirtschaft notwendig ist. Endlich habe ich zu erklä-
ren, daß alle Rechte benutzbar zu werden werden, bei der
geringsten Zweifel darüber besteht, ob sie event. als Maß-
nahme zu betrachten sind.

Herr Dr. Helm (Bis.): Ich fürchte, daß die Wirkung des
Vertrages für unsere Industrie nicht so günstig sein wird, wie
nicht in den Verträgen stehen, sondern sie werden laufen, nämlich
durch die Deflation und durch die Veränderung von Aus-
fuhrpreisen.

Staatssekretär Graf Podoborsky: Ich wiederhole meine Er-
klärungen aus der Kommission: Wenn die österreichische
Regierung Exportzölle einführen sollte, so werden wir
Gegenmaßnahmen dagegen ergreifen können. Es ist aber Grund-
satz, was aus andere Gegenstände sind nach den Verträgen
vollkommen auszuhebeln.

Herr Dr. Semler (Bis.): Der Erfolg hat uns recht gegeben.
Wir freuen uns sehr, denn die Verträge erfüllen unsere
Wünsche: Konnullität der Handelsverträge und erhöhten Schutz
der Handelspolitik. Die Interessen der nationalen Industrie
und Landwirtschaft werden erhalten bleiben. Es ist aber Grund-
satz einer verständigen Politik, dafür zu sorgen, daß das eine
Kind, das bei den früheren Verträgen zu kurz gekommen ist, bei
den jetzigen mehr in den Vordergrund tritt. Diese Politik
werden wir verfolgen, wir nehmen die Verträge an, wie
sie sind. Dies können wir uns so mehr, als die Ge-
setzgebung der Regierung in der Kommission uns voll
befriedigen. Die Industrie hat entschieden bei den jetzigen Ver-
trägen den kürzeren gezogen. Ich hoffe aber, daß dies die
agrarischen Mitglieder dieses Hauses veranlassen wird, den
berechtigten Forderungen des Handels und des Verkehrs ent-
gegen zu kommen, namentlich bezüglich des Geldverkehrs auf
dem Geldmarkt. Handel und Verkehr brauchen billige
Finanz. Herr Dr. Semler hat die Kommission als billige
Entgegenkommen, werden sie auch verhindern, daß nach zehn
Jahren der Spiegel sich wieder umkehrt. Wir hoffen, daß etwaige
Mängel der Verträge sich in Zukunft erledigen werden. Wir
stimmen für die Verträge im Interesse einer wahrhaft nation-
alen Politik. (Beifall.)

Herr Dr. Götze (fr. Rep.): Ich will hier nicht eine General-
deklaration wieder vornehmen; das verweigere ich mir für die
Präsenz vor. Nur Einzelheiten: Die österreichischen Verträge
sind vorwiegend Privatbahnen; wie will die Regierung da ihre
Zusage einer bestimmten Tarifpolitik erfüllen? Der Staats-
sekretär erklärt, er werde gegebenenfalls Maßnahmen gegen
etwaige österreichische Exportzölle treffen. Aber fragen
unsere Industriekreise nicht nach den Garantien einer Ausfuhr
von Waren? Wir ist es nicht, wie man da Österreich etwas
unter Druckungen verbieten will, was man selbst tut.
Fabrikanten von Preßbier haben mich gebeten, zu fragen, ob
die Rechte, die sie brauchen, und die durchschnittlich 65 Mio.
weniger wiegt, für den billigen Preis von 1,30 M. eingeführt
werden kann oder nicht. Ihre ganze Produktion wäre un-
möglich, wenn sie den höchsten Zoll zahlen sollten. Herr
Götze ist es, daß die Kommission mit ganz unzulänglichem
Material arbeiten müßte. So wurden hier nur die ab-
geänderten Sätze des österreichischen Tarifs mitgeteilt,
aber nicht die Sätze des autonomen Tarifs, welches hat
dieselbe noch gar nicht als Gegenkraft erlangt, da das Bar-
metrie um noch nicht zugestanden hat. Die Zeit vor Jahren
waren die Verträge genau zu prüfen. Das unsere
Industrie durch diesen Vertrag schwer geschädigt wird, kann
nicht bestritten werden. Neben nicht die unter Nutzung
eines Postens zu erklären: Böhler, Strobbübe, Berg-
mannspapier, Zigaretten (als alle) im Mittelteil ist die Unzuläng-
lichkeit betroffen und vor allem Wälschen. Der neue Ver-
trag bringt für unsere Industrie nichts als die Sicherheit,
auszuwandern zu müssen.

Staatssekretär Graf Podoborsky verweist in Sachen der Ein-
schränkung auf seine Erklärung in der Kommission, wo er
ausdrücklich Gegenmaßnahmen gegen Ausfuhrprämien in Aus-
sicht gestellt hat. Ferner: wie die österreichische Regierung die
Abhaltung der Reaktionen durchzuführen werde, das sei deren
Sache, hier müßte der alte Grundsatz bleiben: „Hand mit Hand
waschen!“ Die Ausführungen, daß unsere Industrie geschädigt

